

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 06 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 4. April 2022, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	Schlösschen Vorder-Bleichenberg
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Peter Burki Markus Dick David Gerke Priska Gnägi Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf Albert Wittwer
Ersatzmitglieder	
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	
Gäste	Eva Baumann, SR Moos-Flury Stiftung Andreas Heutschi, SR Moos-Flury-Stiftung Adrian Kaiser, Vorstandsmitglied Verein Freunde des Schlösschens Heidi KleeB, Vorstandsmitglied Verein Freunde des Schlösschens Jürg Zeller, BL Hochbau
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 05 vom 21.03.2022	2022-39
2	Gemeinderatsklausur Legislatur 2021-2025; Terminierung	2022-40
3	Schlösschen Vorderbleichenberg: Strategie; Baurecht, Zuständigkeit	2022-41
4	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-42

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2022-39 Protokoll GR Nr. 05 vom 21.03.2022
--

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 05 vom 21.03.2022 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Markus Dick einstimmig genehmigt.

S. 78 alt:

Anhand der Kennzahlen ist die Entwicklung seit der Regionalisierung ersichtlich.

Seite 78 neu:

Anhand der Kennzahlen ist die Entwicklung seit der Regionalisierung im Asylbereich ersichtlich.

S. 92 alt:

Im Sinne der Transparenz befürworten sie das Veröffentlichen der Gemeinderatsprotokolle.

S. 92 neu:

Im Sinne der Transparenz befürworten sie das Veröffentlichen der Gemeinderatsprotokolle, was die SVP in der Vergangenheit schon mehrfach gefordert hat.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-40 Gemeinderatsklausur Legislatur 2021-2025; Terminierung
--

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Legislaturziele des Gemeinderates für die Legislatur 2021-2025 (Stand Klausur 25./26. Februar 2022)
- Fotoprotokoll Klausurplanung
- Chancen und Risiken der Gemeinde Biberist 2021-2025
- Bewertung der bisherigen Ziele
- Biberist, Legislaturworkshop 25./26. Februar 2022

Ausgangslage

Der Gemeinderat Biberist hat zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Verwaltung im Rahmen einer eineinhalbtägigen Klausur am 25./26. Februar 2022 die strategischen Ziele mit Massnahmen für die Gemeinde für die Legislatur 2021-2025 festgelegt

Erwägungen

Die in der Klausur erarbeiteten Ziele und Massnahmen sollen nun noch terminiert werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturziele des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2021-2025.
2. Diese werden halbjährlich im Rahmen eines Controllings bezüglich ihrer Richtigkeit und ihres Umsetzungsstandes überprüft

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann hat einen Vorschlag zur Terminierung der Legislaturziele erarbeitet. Wie vereinbart, wird zukünftig zweimal pro Jahr ein Controlling zusammen mit den Semesterberichten in den Gemeinderatsitzungen durchgeführt.

Markus Dick: Die SVP findet das Controlling positiv. Weiter wünschen sie die verschiedenen Rubriken zu betiteln. Bezüglich Verantwortlichkeiten sind bei allen Zielen der Gemeindepräsident evtl. der Verwaltungsleiter einzutragen. Es soll klar ersichtlich sein, dass es politische Geschäfte sind, weshalb auch grundsätzlich der GP die Verantwortung hat. Er wünscht, dass dies klar ausgewiesen ist.

Aufgrund des Vorschlages hat er das Gefühl die Ziele werden zeitlich hinausgeschoben. Beim Ziel I 1 - *Biberist verfügt über eine nachhaltige Energiestrategie in Bezug auf Erzeugung, Versorgung und Nutzung* – ist der Start erst im 2024 terminiert. Zu diesem Zeitpunkt ist die Legislatur schon fast zu Ende. Er wünscht diesen Zeitpunkt als Endpunkt anzuschauen und nicht erst der Start. Bei der Terminierung ist darauf zu achten, dass der Output festgelegt wird. Dies ist bei allen Zielen der Infrastruktur so, dass der Start viel früher zu definieren ist. Bei der Standortförderung ist es richtig, dies rasch anzugehen, aber auch hier sind Resultate zu einem gewissen Zeitpunkt vorzulegen. Danach wird das Ziel zu einem laufenden Geschäft, sodass die Terminierung des Ziels zu streichen ist. Es ist falsch, die Ziele derart hinauszuschieben. S2 - *Der Gemeinderat verstärkt seine Marketingmassnahmen zur Standortförderung von Industrie und Gewerbe* – Bei diesem Ziel ist primär eine Strategie zu entwickeln, weshalb die Terminierung im 2022 und 2023 zu löschen ist. Im 2024/25 sind die Massnahmen umzusetzen.

Stefan Hug-Portmann ist nicht einverstanden, dass bei der Zuständigkeit überall der Gemeindepräsident hinterlegt wird. Es sind die Legislaturziele des Gemeinderates und nicht des Gemeindepräsidenten. Konsequenterweise sollte, wenn schon, überall der GR hinterlegt werden. Bis anhin wurden die Ziele den zuständigen Abteilungen zugeteilt. Aus diesem Grund sind auch die Geschäftsleitungsmitglieder als Verantwortliche hinterlegt. Es ist klar, dass er die Geschäfte in den Rat bringen wird. Er erklärt, dass die Kreuze der Terminierung den Output der Ziele sind und nicht deren Beginn. Bei einigen Zielen sind die Kreuze jährlich gesetzt, da es sich um permanente Ziele handelt.

Markus Dick ist der Meinung, dass primär eine Strategie festgelegt werden muss und genau dies muss forciert werden. Dass im Anschluss der Strategie konsequent gefolgt wird, ist eine Selbstverständlichkeit.

Eric Send fehlt die Aussage zum Controlling. Er wünscht ein jährliches Controlling der Ziele. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass bereits an der letzten Gemeinderatsitzung vom 21.3.2022 beschlossen wurde, das Controlling halbjährlich zusammen mit dem Semesterbericht durchzuführen.

Priska Gnägi: Beim Ziel S3: - *Die Sozialhilfequote in Biberist wird gesenkt* – fehlt ihr die Integration damit die Sozialhilfequote überhaupt gesenkt werden kann. Dies sollte im Ziel noch ergänzt werden.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, die Ziele wie vereinbart nicht mehr zu ändern und sie so wie in der Klausur definiert zu belassen.

David Gerke ist der Meinung, in einer Spalte sei das Ziel und in der nächsten die Massnahmen definiert, welche für die Zielerreichung nötig sind.

Stefan Hug-Portmann gibt Priska Gnägi insofern recht, dass zur Senkung Sozialhilfequote als Massnahme die Integration zu erfolgen hat. Die strategischen Ziele wurde so auf dem Weissenstein definiert und er möchte nichts mehr daran ändern. Allfällige Anpassungen oder das Festlegen von Teilzielen sind im Rahmen des Controllings zu machen.

Markus Dick stellt fest, dass die Senkung der Sozialhilfequote die Konsequenz der Arbeitsmarktintegration ist.

Stefan Hug-Portmann bemerkt, dass eigentlich alle vom gleichen sprechen. Die Ziele sind definiert und ob diese mit Teilzielen oder Massnahmen erreicht werden, spielt keine Rolle und es wäre schade, die Zeit mit solchen Diskussionen zu verbringen. Wichtig ist, dass sich der Gemeinderat für die nächsten vier Jahre einig ist, was ihm wichtig ist.

Nochmals zur Verantwortlichkeit. Gemäss Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verantwortlich für die Ziele und nicht der Gemeindepräsident.

Markus Dick: Dann müsste überall Gemeinderat erfasst werden. Stefan Hug-Portmann ist der Gemeindepräsident, er ist für die Geschäfte zuständig und Markus Dick erwartet, dass die Geschäfte forciert werden im Sinne des Gemeinderates. Das sind die politischen Ziele des Gemeinderates und für das Politische ist Stefan Hug-Portmann und die Verwaltungsleitung ist für das Operative zuständig.

Albert Wittwer befürwortet, dass die Verantwortlichkeiten den GL Mitglieder zugewiesen wurden.

Eric Send schliesst sich dem Vorredner an. Mit dem Controlling ist es gegeben, dass die Themen im Gemeinderat erneut diskutiert werden. Die Steuerungsmöglichkeiten können auch beim Gemeindepräsidenten angebracht werden, wenn der Rat der Meinung ist, es wird zu wenig für die Zielerreichung gemacht. Er sieht keinen Bedarf die Verantwortlichkeiten zu ändern.

Stefan Hug-Portmann wünscht noch eine Änderung der Terminierung. Beim Ziel B1.1 - *Bereitstellung einer Entscheidungsgrundlage zur Klärung der Zukunft der Stiftung kids&teens* – soll die Terminierung ins Jahr 2022 vorverschoben werden.

Markus Dick schlägt vor, bei den Zielen, an denen gearbeitet wird, eine Terminierung festzulegen. Es macht beliebt, jedes Ziel nochmals zu besprechen. Seine Erwartungen beim I1 - *Biberist verfügt über eine nachhaltige Energiestrategie in Bezug auf Erzeugung, Versorgung und Nutzung* – dass die Terminierung nicht erst im 2024 beginnt, sondern der Prozess soll jetzt gestartet werden, der Abschluss soll im 2024 sein, in den Folgejahren wird keine Terminierung mehr notwendig sein, denn die Prozesse sollten in der Folge etabliert und verfolgt werden.

Stefan Hug-Portmann: Die Zertifizierung zur Energiestadt erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Deshalb ist dieses Jahr als Endpunkt des strategischen Ziels *"Biberist verfügt über eine nachhaltige Energiestrategie in Bezug auf Erzeugung, Versorgung und Nutzung"*.

Manuela Misteli ist davon ausgegangen, dass die Kreuze die Endtermine definieren und vorher am Ziel gearbeitet wird. Sie findet es so richtig, dass das Kreuz im 2024 gesetzt ist.

Markus Dick weiss aus Erfahrung der letzten Legislatur, dass in diversen Bereichen wenig oder gar keine Fortschritte festgestellt wurden. Er will sicher sein, dass beim nächsten Controlling das Ziel nicht einfach hinausgeschoben wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass beim Controlling jeweils der Stand der Arbeiten erläutert wird und in den Jahren mit den Kreuzen ein Entscheid gefällt oder, wenn sinnvoll, das Ziel abgeschlossen sein sollte.

David Gerke hält fest, dass dies eine darstellerische Frage ist. Die Aussage der Kreuze sind zu definieren. Es ist wohl allen klar, dass das Kreuz der Endpunkt der Zielerreichung ist; somit findet das Controlling vorgängig statt. Oder die andere Variante ist, indem die Kreuze solange gesetzt werden, bis das Ziel erreicht ist. Es ist beides möglich und lediglich eine Frage der Darstellung. Er schlägt vor, eine Legende zu erstellen und dies zu erläutern.

Priska Gnägi findet es wichtig, dass beim Controlling nicht nur die Ziele des jeweiligen Jahres diskutiert werden, sondern alle Ziele. Damit der Rat über den Zwischenstand informiert wird. So kann das Kreuz als Endpunkt definiert werden.

Markus Dick stellt fest, wenn dies das Vorgehen ist und die Kreuze den Endpunkt definieren, ist die Tabelle nicht konsequent umgesetzt. Beim Ziel S1 - *Der Gemeinderat schafft investorenfreundliche Rahmenbedingungen* – sind von 2022 bis 2025 jährlich Kreuze gesetzt. Es stellt sich die Frage, wann nun der Endpunkt des Ziels ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er bei diesem Ziel nicht den Anspruch hat, dies im 2024 zu beenden, und es wird auch kein Konzept benötigt. Es geht einfach darum die Verfahren in der Verwaltung generell schnell und kompetent durchzubringen. Dieses Ziel ist nicht einfach einmal erledigt. Das soll permanent weitergeführt werden.

Beat Affolter beim Ziel S1 - *Der Gemeinderat schafft investorenfreundliche Rahmenbedingungen* – sind primär die Rahmenbedingungen zu erstellen. Der Endtermin der Rahmenbedingungen sind doch festzulegen.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung kein umfassendes Papier für die Rahmenbedingungen zu schaffen. Investorenfreundliche Rahmenbedingungen sind schnelle Verfahren und es wird kein Strategiepapier benötigt.

Eric Send: Es werden gewissen Unschärfen festgestellt, was normal ist. Er schlägt vor, sich beim Reporting jeweils über das strategische Ziel mit den entsprechenden Massnahmen zu informieren und je nach Stand Korrekturen vorzunehmen. Er schlägt vor, die Ziele so zu verabschieden.

Manuela Misteli schliesst sich dem Vorredner an. Es wird nun bereits über das "Wie" diskutiert. Dieses wird sich aber erst im Verlauf herauskristalisieren. In einem halben Jahr ist bereits das erste Reporting geplant. Bei dieser Gelegenheit können bereits Korrekturen vorgenommen werden. Sie befürwortet die Verabschiedung der Ziele.

Beat Affolter befürwortet ebenfalls die Verabschiedung und wünscht eine Sitzung nur fürs Controlling der Legislaturziele und für die Semesterberichte.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass dies bereits an der letzten Sitzung beschlossen wurde. Die Ziele sind auf strategischer Ebene. Beim nächsten Controlling wird über den Stand informiert und evtl. angepasst. Dieses Papier soll leben.

Markus Dick wünscht noch nicht darüber abzustimmen. Beim Ziel S2.2 - *der GR etabliert ein Factsheet zu den Standortvorteilen von Biberist* - wünscht er, anstelle von etabliert soll es heissen: beschliesst ein Factsheet.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dieses Wort ausgetauscht werden kann, aber ein Factsheet kann der Gemeinderat nicht formell beschliessen. Es geht darum die Vorzüge der Gemeinde zu präsentieren. Er bemerkt, dass nun wieder auf sehr operativer Ebene diskutiert wird obwohl auf dem Weissenstein beschlossen wurde, sich auf der strategischen Ebene zu bewegen.

Markus Dick wünscht nicht, dass der Gemeinderat wieder eine Arbeitsgruppe gründet um ein Factsheet zu erarbeiten.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es eine Kommission Standortförderung gibt, die das Factsheet erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen kann.

Markus Dick: Beim Ziel G2 - *in Abstimmung mit den laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe DGO* – ist noch GO zu ergänzen.

Markus Dick geht davon aus, dass die Anreize beim Ziel F1.2 - *Der Gemeinderat schafft Anreize zur Aufwertung der Wohninfrastruktur* - durch den Gemeinderat zu beschliessen sind, weshalb das Wort "schafft Anreize" durch "beschliesst Anreize" auszuwechseln ist.

Stefan Hug-Portmann: Das Ziel heisst auch, dass den Investoren mit offenen Armen und Ohren zu begegnen ist. Dies kann aber nicht beschlossen werden. Reglemente können beschlossen werden. Verhaltensweisen können nicht beschlossen werden.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturziele des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2021-2025.
2. Diese werden halbjährlich im Rahmen eines Controllings bezüglich ihrer Richtigkeit und ihres Umsetzungsstandes überprüft

RN 0.1.2.3 / LN 3370

2022-41 Schlösschen Vorderbleichenberg: Strategie; Baurecht, Zuständigkeit

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Stiftungsurkunde vom 25. Januar 1968
- Regierungsratsbeschluss Nr. 111 vom 25. Februar 1970
- Nachtrag (Gesamtrevision Stiftungsurkunde) vom 7. Februar 2007
- Bilanz Moos-Flury-Stiftung per 31.12.2020
- Schlösschen Vorder-Bleichenberg: Analyse und Evaluation Zukunft, Version 1.2. vom März 2022
- Kurzkonzzept Schlösschen Vorderbleichenberg vom 27.02.2021

Ausgangslage

Anfangs des 17. Jahrhunderts erbauten Hieronymus von Roll und sein Sohn Johann II. gemeinsam das Schlösschen Vorder-Bleichenberg. Das stattliche Gebäude war der beliebte Sommersitz der Familie von Roll. Bis 1816 blieb es in der Familie. Nach mehreren Verkäufen kam es in die Obhut des Kantons, der das auffällige Gebäude 1970 im Baurecht an die Gemeinde Biberist übergab. Gleichzeitig ging auch die bedeutende Bildersammlung des Mäzens und Bauingenieurs Fritz Moos in den Besitz der Gemeinde über. Daraus entstand die Moos-Flury-Stiftung. Dank namhafter Subventionen von Bund und Kanton, dank aufwändiger Frondienste der Biberister Bevölkerung und dank grosszügiger Unterstützung des Gewerbes konnte das Schlösschen restauriert werden. Schliesslich wurde dieses im Baurecht an die Moos-Flury-Stiftung übertragen. Die Stiftung ihrerseits hat für die Renovation einen Hypothekarkredit aufgenommen mit dem Baurecht als Sicherheit. Per 31.12.2020 beträgt die Hypothek CHF 192'000. Dieser Betrag muss spätestens beim Heimfall des Baurechts amortisiert werden.

Das Schlösschen ist die Heimstätte der Bildersammlung der Moos-Flury Stiftung. Gemäss Stiftungsstatut besteht der Stiftungsrat aus je einem Mitglied aus dem Kreise der Nachkommen der Geschwister des Stifters Fritz Moos sowie der Stifterin Erika Moos-Flury sowie dem jeweiligen Ammann (Gemeindepräsident) der Einwohnergemeinde Biberist.

Der 1972 gegründete Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg bildet heute die Trägerschaft für das kulturelle Leben im Schlösschen. Das aktuelle Programm im Schlösschen Vorder-Bleichenberg beinhaltet vor allem Kunstangebote wie Ausstellungen und Workshops, Junge Schlösslifreunde, Kunstclub für Erwachsene, aber auch das Summer Big-Band Openair.

Das Schlösschen kann für private Anlässe gemietet werden.

Erwägungen

Die Moos-Flury-Stiftung ist somit "Besitzerin" des Schlösschens. Seit Jahren unterstützt die Gemeinde die Stiftung finanziell:

1. Jährlicher Beitrag an die Stiftung und die Kosten für den Unterhalt des Schlösschens (variabel, in den Jahren 2009-2021 im Durchschnitt rund CHF 36'000 pro Jahr)

2. "Naturalleistungen" durch Werkhof und Verwaltung im Wert von rund CHF 35'000.

Bei der Behandlung des Budgets 2022 im Gemeinderat wurden die Beiträge an den Unterhalt des Schlösschens nicht bewilligt mit der Begründung, die Beiträge würde an den Unterhalt eines Gebäudes geleistet, welche sich nicht im Besitz der Gemeinde befindet. Bewilligt wurde indessen der Beitrag an die Betriebskosten (CHF 20'000).

Die Stiftung ist auf die Dauer finanziell nicht in der Lage, den laufenden Unterhalt des Schlösschens zu tragen. Dazu kommen zusätzliche Kosten für Sanierungen (z.B. Fenster, Heizung). Ohne den Beitrag der Gemeinde an den Unterhalt des Schlösschens, kann die Stiftung dieses nicht finanzieren.

Der Schlosswart ist mit einem Pensum von 40% von der Stiftung angestellt. In den vergangenen Jahren haben Kündigungen zu häufigen Wechseln geführt. Dabei war bei zwei Personen auch das (zu) tiefe Pensum für die zu bewältigenden Aufgaben ein Grund für die Kündigung. Die Stiftung kann sich jedoch aus finanziellen Gründen kein höheres Pensum leisten. Wenn das Schlösschen von der Gemeinde übernommen würde, so würde der Schlosswart auch von der Gemeinde angestellt.

Seit Sommer 2021 führt der Schlosswart im Schlösschen ein kleines Café auf eigene Rechnung. Der Unterhalt und somit der Erhalt des Schlösschens muss langfristig auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden. Dies kann die Stiftung längerfristig nicht sicherstellen. Aus diesem Grund soll heute die Diskussion darüber geführt werden, ob die Gemeinde das Baurecht am Schlösschen übernehmen soll. Dafür müsste mindestens der Betrag der bestehenden Hypothek, aktuell CHF 192'000 bezahlt werden.

Für den Verein der Freunde des Schlösschens ändert sich nichts. Er würde weiterhin zuständig sein für die Ausstellungen und allfällige weitere kulturelle Veranstaltungen.

Unabhängig von den Besitzverhältnissen des Schlösschens werden die Akteure (Stiftung, Verein, Gemeinde-(präsident) einen Strategieprozess initiieren um die Zukunft des Schlösschens und seine Funktion langfristig auszurichten. Das Schlösschen ist eine Perle oder gar ein Leuchtturm für unsere Gemeinde und Region. Es geht darum, diesen Leuchtturm noch mehr zum Strahlen zu bringen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat ist gewillt das Baurecht am Schlösschen Vorderbleichenberg auf einen zu bestimmenden Zeitpunkt zum Preis der dannzumal bestehenden Hypothek bei der Baloise Bank SoBa (max. CHF 192'000) zu übernehmen.
2. Er beauftragt den Gemeindepräsidenten mit den entsprechenden Partnern (Stiftungsrat, Kanton, Verein Freunde des Schlösschens Vorderbleichenberg) die entsprechenden Verhandlungen voranzutreiben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass es heute um einen Austausch geht und nicht um einen Beschluss. Die Diskussion soll ein Stimmungsparameter sein. Auslöser für diese Sitzung war die Streichung des Budgetbetrages für Unterhaltsarbeiten für das Schlösschen Vorder-Bleichenberg im November 2021. Dies mit der Begründung, es solle nicht in ein Gebäude investiert werden, das nicht Gemeindeeigentum ist. Das Schlösschen ist ein Leuchtturm der Gemeinde. Deshalb ist es im Interesse der Gemeinde, dass es lebt.

Andreas Heutschi, Vizepräsident des Stiftungsrat der Moos-Flury-Stiftung, bedankt sich für die Einladung zur Auslegeordnung. Er hat im 2004 das Amt als Stiftungsrat von seinem Vater übernommen. Er ist besorgt um den Fortbestand des Schlösschens, der Ausstrahlung und der heutigen Form des Schlösschens, wenn das Baurecht von der Stiftung an die Gemeinde wechseln sollte. Das 3er Gespann mit der Gemeinde Biberist, der MFS mit seinen Bildern und dem Verein Freunde

des Schlösschens Vorder-Bleichenberg ist eine 50-jährige Erfolgsgeschichte. Die Bildersammlung ist legendär und von internationaler Bedeutung. Der Erfolg dieser Geschichte ist den Vorgängern zu verdanken. Die Merkmale dieser Organisation ist die Kontinuität, Konstanz und sie ist nicht parteipolitisch.

Der Einfluss der Gemeinde ist und war schon immer sehr gross. Schon immer mussten die Gemeindepräsidenten dem Gemeinderat erklären, was der Verein, das Schlösschen und die Stiftung und deren Bedeutung ist. Das Wort des Gemeindepräsidenten hatte schon immer sehr viel Gewicht im Stiftungsrat, selten wurden Anträge durch den SR abgewiesen. Der Umgang mit den Finanzen war immer sehr vernünftig und respektvoll. Auf die Aussage, die Anlässe im Schlösschen seien elitär, wurde jeweils rasch reagiert und korrigiert. Das Schlösschen sollte für die Bevölkerung geöffnet werden, was der Stiftungsrat auch immer unterstützt hat.

An den Budgetsitzungen war immer klar, dass die Stiftung ohne Unterstützung der Gemeinde finanziell nicht Bestand hat. Insbesondere, wenn es um den Unterhalt der Liegenschaft geht. Dafür sind sie der Gemeinde sehr dankbar. Der Stiftungsrat ist besorgt und beunruhigt, wenn der Wechsel des Baurechtes von der Stiftung auf die Gemeinde überschrieben wird.

Sollte das Schlösschen im Besitz der Gemeinde zweckentfremdet werden, hätte er ein schlechtes Gewissen, dies zugelassen zu haben. Stimmen sie dem Wechsel des Baurechts nicht zu, ist klar, dass die Stiftung das Schlösschen nicht halten können, wenn die Gemeinde die Stiftung nicht mehr im bisherigen Rahmen unterstützen will. Dies ist das Dilemma in dem der Stiftungsrat ist und er bittet im Namen von Eva Baumann und ihm den Entscheid im Hinblick auf die Zukunft gut zu überdenken

Beat Affolter will wissen, welches die grössten Bedenken des Stiftungsrates sind. **Andreas Heutschi** hat Bedenken, dass die Aktivitäten (Bilderausstellungen, Rahmenprogramm, Konzerte) nicht mehr dieselben sein werden und das Label Moos-Flury verloren geht. Das Schlösschen wird auch vermietet z.B. für Hochzeiten.

Barbara Flury begrüsst alle und dankt für die Einladung. Ihr ist es ein Anliegen vier Punkte zu erwähnen.

1. Der Verein "Freunde des Schlösschen Vorder-Bleichenberg" existiert seit 50 Jahren. Der Verein wurde gegründet um die Stiftung zu unterstützen und um das kulturelle Leben im Dorf zu fördern. Jährlich finden sechs Ausstellungen mit Rahmenprogramm statt. Kunst zu vermitteln ist ihnen sehr wichtig, vor allem dem jüngeren Publikum. Es werden Workshops für Jugendliche angeboten sowie besteht mit den Schulen von Zuchwil und Biberist eine Vereinbarung. Auch sie führen jährlich mehrere Workshops mit den Schülern im Schlösschen durch, dies zu einem symbolischen Beitrag von CHF 1'000.-.

2. Sie ist seit 20 Jahren im Vorstand. Das Verhältnis zur Stiftung ist äusserst gut, kooperativ, unkompliziert und die Begegnung ist auf Augenhöhe. Das Verhältnis mit Gemeinde, Stiftungsrat und Verein ist eine win-win Situation. Die Gemeinde profitiert vom Verein der Ausstellungen organisiert. 25% der verkauften Gemälde gehen jeweils an die Gemeinde. Der Verein profitiert vom Schlösschen. Sie können sich keinen besseren und schöneren Rahmen für die Ausstellungen vorstellen. Der Stiftungsrat profitiert vom Verein. Der Verein investiert auch im Schlösschen wie z.B. Stühle oder der Flügel, welcher der Verein angeschafft hat. Der Verein ist für die Gemeinde ein guter Partner.

3. Sollte das Baurecht an die Gemeinde überschrieben werden, ist dies für den Verein nicht so relevant. Wichtig für den Verein ist, dass sie einen und nur einen Ansprechperson von Seiten Gemeinde haben werden. Die Arbeit des Vereins ist ehrenamtlich und die Arbeit muss einfach und effizient erfolgen. Wichtig zu wissen ist, welche Erwartungen der neue Partner an den Verein hat. Das Wichtigste für den Verein ist, dass die gegebenen Räume so erhalten bleiben und das Schlösschen in einem guten Zustand bleibt.

4. Der Verein wehrt sich nicht gegen Neues. Er ist offen für neue Ideen. Sie freuen sich über neue Mitglieder, neue Besucher und neue Ideen. Viele Ideen aus dem Kurzkonzzept wurden bereits umgesetzt. Das Angebot des Vereins ist niederschwellig und für alle, nicht nur für die Kunstliebhaber. Mehr kann der Verein nicht mehr machen.

Die Idee eines Dorfmuseums macht ihr Angst. Die Räumlichkeiten sind beschränkt. Ein Museum passt nicht in ein Schlösschen und sie weiss nicht, wie ein Museum in eine Galerie integriert werden soll. Sie haben keinen Platz für den Nachlass von Richard Flury. Sie bittet den Gemeinderat für das Museum und für das Richard Flury Zimmer andere Räumlichkeiten zu suchen.

Das Schlösschen gehört zu Biberist und sie warnt vor übertriebenen Aktivitäten. Sollten in diesem Schlösschen noch mehr Gremien aktiv werden, wird ihres Erachtens eine Betriebskommission benötigt, welche die Investitionen und den Betriebsablauf koordinieren. Der GR hat eine grosse Verantwortung, wenn dieses Schlösschen übernommen wird. Sie bitte die Verantwortung auch wahrzunehmen. Sollte das Schlösschen von der Gemeinde nicht übernommen werden, hat die Gemeinde trotzdem eine Verantwortung. Sie bittet den Gemeinderat den gestrichenen Budgetposten im nächsten Jahr wieder aufzunehmen. Es ist ein Glücksfall für Biberist einen solchen Besitz zu haben und der kostet auch etwas.

Stefan Hug-Portmann: Es ist für alle klar, dass das Schlösschen eine Perle und ein Leuchtturm für Biberist ist. Für ihn ist klar, dass sich die Gemeinde, in welcher Form auch immer, daran zu beteiligen hat. Für ihn ist es unbestritten, dass die drei Player (Gemeinde, SR und Verein) bestehen bleiben und weiterhin das Schlösschen bespielen werden.

Das Kurzkonzzept wurde von einer AG ausgearbeitet, geschrieben wurde es von Ueli Sterchi.

Peter Burki: Wie sieht es aus, wenn der Verein das Schlösschen nicht mehr bewirtschaftet?

Barbara Flury: der Verein hat rund 500 Mitglieder, der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.-, die Kontinuität ist somit gesichert.

Sabrina Weisskopf Das Kurzkonzzept findet sie etwas unglücklich. Sie betont, dass zu keinem Zeitpunkt die Arbeit des Vereins kritisiert oder in Frage gestellt wurde. Dass der Verein wertvolle Arbeit leistet ist klar und wird nicht in Frage gestellt.

Priska Gnägi kann sich auch nicht ganz hinter das Kurzkonzzept stellen. Ein Austausch hat auch nie stattgefunden. Sie fragt sich, wie die Zusammenarbeit gefördert werden kann, was ist das Idealste, was ist das Beste? Sie kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschliessende Meinung äussern. Sie möchte die Zeitachse des Unterhaltsplan wissen, was geplant ist und erwartet werden kann.

Jürg Zeller: 2003 wurde ein Studienauftrag erteilt um eine Analyse des Schlösschens zu erstellen. Aufgrund dieser Analyse wurden im 2007 rund CHF 700'000.- investiert. Aus diesem Konzept wurde ein Mehrjahresplan erstellt, welcher bis 2030 läuft. Im letzten Jahr wurde die Abwartwohnung saniert. Zurzeit sind es Auffrischarbeiten, welche durchgeführt werden. Kurzfristig sind auch keine grösseren Investitionen geplant. Ab 2030 sind dann grösseren Investitionen für Heizung und Fenster vorgesehen.

Peter Burki stellt fest, dass bei einer Übertragung des Baurechts, das Schlösschen der Gemeinde gehört. Die Stiftung und der Verein könnten weiterhin in gleicher Form weiterarbeiten. Hat der Gemeinderat über Budgetposten für das Schlösschen zu befinden, wären es wenigstens Investitionen in ein gemeindeeigenes Gebäude.

Für **Manuela Misteli** sind die Schnittstellen nicht ganz klar. Wie funktioniert z.B. eine Reservation für eine Hochzeit, wer erstellt den Belegungsplan und ist es angedacht, dass dies zukünftig von der Verwaltung erledigt wird.

Barbara Flury erklärt, dass der Verein die Verträge mit den Künstlern abschliesst. Diese Belegungen werden dem Hauswart übergeben, welcher weitere Reservation rund um die Ausstellungen und Konzerte abschliessen kann.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass das Schlösschen ein vom Kanton anerkannter offizieller Ort für standesamtliche Hochzeiten ist. Dies sind einige fixe Termine im Jahr, welche über den Schlosswart getätigt werden, ebenso weitere private Reservationen. Die Koordinationsstelle für die Reservation liegt beim Schlosswart. An dem soll sich auch nichts ändern.

Barbara Flury hat etwas Bedenken, dass dies weiterhin so funktioniert, sollten z.B. die Schulen noch mehr Anlässe durchführen. Irgendwann gibt es eine Grenze, ab dieser die Reservationen zwischen Verein und Schlosswart überschritten werden. Auch aus diesem Grund ist sie der Meinung, dass dann eine Betriebskommission eingesetzt werden sollte.

Manuela Misteli stellt fest, dass dies bereits heute ein grosser Aufwand ist, welcher aber unkompliziert zwischen Verein und Schlosswart koordiniert wird. Sie versteht die Bedenken und fragt sich, ob der Mehraufwand überhaupt noch ehrenamtlich geleistet werden kann und ob sich die Gemeinde überhaupt bewusst ist, welchen zusätzlichen Aufwand auf sie zukommt.

Marc Rubattel erwähnt, dass das Kurzkonzert immer wieder angesprochen wird. Der Gemeinderat hatte bis anhin keine Kenntnis von diesem Konzept und hat es auch nie verabschiedet. Hinter vielen Punkten aus diesem Konzept kann er selber auch nicht stehen. Vielleicht hat auch das Konzept die Angst beim Verein ausgelöst. Das Konzept müsste vom Gemeinderat überarbeitet werden. Er gibt zu bedenken, dass die Budgetverhandlungen ebenfalls parteipolitisch sind. Soll die Parteipolitik ganz aus dem Prozess weggelassen werden, wäre die Gemeinde aus dem Spiel und der Verein und die Stiftung müsste auf die Gemeinde verzichten. Er versteht die Angst nicht ganz, dass um das Schlösschen politisiert wird. Das Budget ist nun mal politisch. Der Budgetbetrag wurde gestrichen, weil das Schlösschen kein gemeindeeigenes Gebäude ist.

Andreas Heutschi erklärt, dass die Stiftung der Gemeinde gehört. Das Schlösschen gehört der Stiftung, also gehört das Schlösschen auch der Gemeinde Biberist. Er hatte nie das Gefühl die Stiftung sei von Biberist losgelöst. Gemäss Stiftungsreglement gehört die Stiftung, die Bilder und das Schlösschen der Gemeinde Biberist.

Markus Dick dachte das Geschäft heute einfach durchzuwinken. Er hat nun seine Meinung komplett geändert. Er spürt von Seiten Stiftung wie auch von Seiten Verein viel Herzblut. Dies ist etwas vom Wichtigsten, das überzeugt ihn. Er möchte dies eigentlich so belassen, wie es ist. Er findet es gut, dass die Jugendlichen sowie die Schulen und die Kunstliebhaber angesprochen werden. Er wünscht sich aber, dass auch der Gemeinderat angesprochen wird. Er schlägt vor, einmal jährlich eine Gemeinderatssitzung im Schlösschen durchzuführen. Er wünscht sich einen vermehrten und intensiveren Austausch und die Zusammenarbeit soll vertieft werden. Der Austausch soll mit dem Verein und dem SR stattfinden. Er möchte am jetzigen Zustand nichts ändern und für ihn war immer klar, das Schlösschen gehört zu Biberist.

Eric Send würdigt die Arbeit des Vereins und der Stiftung und stellt die Strahlkraft des Schlösschen auch ausserhalb der Gemeinde fest. Das Schlösschen ist ein ganz wichtiger Ort für Biberist.

Er will nochmals hören, weshalb die Gemeinde das Schlösschen übernehmen soll, was sind die Vor- und Nachteile. Er schätzt das Engagement des Vereins und des SR sehr. Für ihn ist aber ein gutes Konzept nicht von Personen, welche etwas leisten, abhängig. Sondern von einer stabilen Basis für die weiteren Jahre. Insofern denkt er, dass weitere Abklärungen zu treffen sind. Ebenso gehört ein Nutzungskonzept mit Verantwortlichkeiten dazu. Dies soll nicht das vorliegende Kurzkonzert sein.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Auslöser die Streichung der Beiträge an das Schlösschen war, mit dem Auftrag einer Zusammenkunft für eine Auslegeordnung, wie sie heute stattfindet. Sollte das Schlösschen der Gemeinde gehören, wäre das Gebäude im ordentlichen Unterhalt im Budget enthalten, wie alle anderen Gemeindeligenschaften auch und der Schlosswart wäre ein

Gemeindeangestellter. Sollte die Gemeinde einmal finanziell nicht gut dastehen, sind die gemeindeeigenen Liegenschaften trotzdem zu unterhalten und die Beiträge an das Schlösschen könnten nicht einfach beliebig gestrichen werden.

Das Nutzungskonzept soll nicht vom Gemeinderat verabschiedet werden, sonst wird es definitiv politisch. An der bestehenden Organisation soll nichts geändert werden. Die Gemeinde wäre einfach in der Verantwortung das Schlösschen zu unterhalten.

Beat Affolter fragt, ob der Schlosswart als Gemeindeangestellter nicht besser gestellt wäre. Er schlägt vor, die Mehrarbeit welche bei einer Übernahme der Gemeinde entstehen würde, könnte vom Schlosswart übernommen werden. Dann wären im Budget alles richtig und sauber verbucht.

Albert Wittwer war der Meinung so zu entscheiden wie es der Stiftung und dem Verein auch dient. Er dachte bei einer Übernahme durch die Gemeinde würde die finanzielle Last für den Verein und der Stiftung wegfallen. Sollte dadurch das ganze instabil werden, hat er gewisse Bedenken. Er wünscht dies lieber so zu belassen. Eine Variante wäre den Schlosswart von der Gemeinde als Angestellter zu übernehmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Schlosswart als Gemeindeangestellter nicht besser oder schlechter gestellt wäre. Er ist bereits heute nach den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Biberist angestellt.

Markus Dick hat etwas Angst Dinge zu regulieren und zu flicken, welche bereits funktionieren und sich bewähren. Sie machen einen guten Job mit viel Herzblut. Lassen wir es so stehen. Die Begründung, dass der Schlosswart dann ein Gemeindeangestellter wäre ist für ihn kein Argument. Dieser ist heute von der Stiftung angestellt. Beide Parteien waren mit dem Vertrag einverstanden und haben ihn unterschrieben. Es muss nichts geändert werden, was funktioniert. Lassen wir es laufen wie es ist. Damit ist der Sache am meisten gedient. Sollte von Seiten Verein oder der Stiftung ein Begehren sein, kann dies im Gemeinderat diskutiert werden.

Barbara Flury: Angst haben ihr die neuen Ideen gemacht. Sie betont nochmals, dass das Schlösschen Biberist gehört.

Eric Send: Der Gemeinderat hat im letzten Jahr kein Geld für den Unterhalt gesprochen. Wenn die Gemeinde aber Besitzerin dieser Liegenschaft ist, muss sie die Liegenschaft unterhalten. Es wäre ein stabilerer Prozess und politisch entkoppelt, wenn es im Besitz der Gemeinde ist.

Sabrina Weisskopf: Sie präzisiert, dass das Schlösschen rein rechtlich dem Kanton gehört. Die Stiftung gehört auch nicht Biberist, eine Stiftung gehört niemandem, eine Stiftung ist ein Vermögen, welches eine juristische Person darstellt. Sie hat Bedenken, dass die Gemeinde jährlich Gelder, sprich Steuergelder, sprechen muss. Sie hat Mühe, da es ist nicht klar geregelt ist. So wie es jetzt geregelt ist, ist es nicht in Ordnung und der Verein, wie auch die Stiftung haben das Risiko, dass die Beiträge aus irgendeinem Grund einfach gestrichen werden. Die Interessen sind ähnlich, alle wollen das Bestehen und der Erhalt des Schlösschen, aber es muss klar geregelt werden.

Stefan Hug-Portmann: Das Ziel, als Gemeindepräsident, als Präsident des Stiftungsrates und als Vorstandsmitglied des Vereins ist die Sicherstellung der Aktivitäten des Vereins und der Bildersammlung für die Zukunft. In welcher Form dies erreicht wird, spielt keine Rolle. Rechtlich gesehen, ist es eine instabile Situation. Die jährlichen Beträge können gestrichen oder nicht gestrichen werden. Mindestens müssten die Beiträge an die Stiftung und den Unterhalt vertraglich geregelt werden. Ansonsten sind die Beiträge von der finanzielle Situation der Gemeinde abhängig. Das macht es für die Stiftung und deren Angestellte schwierig. Mindestens eine Vereinbarung mit finanzieller Verpflichtung sollte getroffen werden.

Markus Dick: jetzt spricht man von einer Leistungsvereinbarung. Somit müsste an der jetzigen Organisation von Verein und Stiftung nichts geändert werden.

Manuela Misteli: Es ist nicht nur der laufende Unterhalt, sondern es würde auch helfen einen Finanzplan vom Schlösschen zu erstellen. Auch die langfristigen Investitionen sollten in einer Leistungsvereinbarung enthalten sein. Dies würde Sicherheit geben.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, die Betriebskosten und ein Teil der Investitionen vertraglich festzuhalten.

Priska Gnägi: Es lag nur die Bilanz vor, weshalb es schwierig ist, die finanzielle Situation der Stiftung zu beurteilen. Ihr hat die Erfolgsrechnung gefehlt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass aus rechtlichen Gründen die Erfolgsrechnung bewusst nicht vorliegt. Die Stiftung ist eine eigene juristische Persönlichkeit. Er erklärt, dass bei einer Abnahme des Eigenkapitals dies klar auf einen Verlust zurückzuführen ist. Ihm geht es um die nachhaltige Finanzierung des Schlösschens. Wie dies zu erreichen ist, ist sekundär. Wenn der Gemeinderat einer Leistungsvereinbarung und damit einem langfristigen finanziellen Engagement zustimmt, ist allen geholfen.

Beat Affolter stellt fest, dass eine Leistungsvereinbarung zu erstellen viel aufwendiger ist, als das Baurecht an die Gemeinde zu überschreiben und eine finanzielle Vereinbarung aufzusetzen. Für **Manuela Misteli** spielt dies keine Rolle, es sind so oder so Formalitäten zu erledigen.

Stefan Hug-Portmann stellt den Antrag das Baurecht bei der Stiftung zu belassen und dafür eine Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und der Stiftung zu erstellen.

Sabrina Weisskopf kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheiden. Sie wünscht eine Ausarbeitung von zwei Varianten und deren Folgen. Ihr geht es zu schnell.

Stefan Hug-Portmann hält fest, dass es zwei Varianten gibt. Variante 1 die Gemeinde übernimmt das Baurecht und Variante 2 Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit Aufzeigen von Vor- und Nachteilen.

Markus Dick hat Angst etwas zu regulieren, was eigentlich funktioniert. Andere Kommissionen funktionieren auch ohne dass Reglemente mit dem Gemeinderat bestehen. Es ist nicht nötig.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es jetzt lediglich um das Gebäude geht. Soll das Baurecht übertragen werden oder soll eine Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Stiftung gemacht werden. Nichts zu unternehmen ist für ihn kein gangbarer Weg.

Für **Manuela Misteli** ist es wichtig, dem Verein wie auch der Stiftung Sicherheit zu geben.

Andreas Heutschi: Der Gemeindepräsident, als Stiftungsratspräsident, ist für die Stiftung eine wichtige Person und bis anhin haben sie dem GP immer vertraut. Beim Übertragen des Baurechts an die Gemeinde besteht ein Restrisiko. Die Politik ist veränderlich und es kann sein, dass plötzlich Begehrlichkeiten und Ideen entstehen, welche in eine andere Richtung gehen, als bisher. Dies ist seine Sorge.

Flury Barbara kann sich beide Varianten vorstellen. Sie wünscht, dass das Schlösschen eine Galerie bleibt und weiterhin 50 Jahre Bestand hat.

Beschluss

1. Der Gemeinderat will die Vor- und Nachteile der beiden Varianten: Übertragung des Baurechts an die Gemeinde sowie Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Moos-Flury-Stiftung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen (9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen).
2. Er beauftragt den Gemeindepräsidenten mit den entsprechenden Partnern (Stiftungsrat, Kanton, Verein Freunde des Schlösschens Vorderbleichenberg) die entsprechenden Abklärungen zu tätigen (einstimmig).

2022-42 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

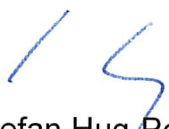
1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK Nr. 04 vom 08.03.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Workshop GR 23. Mai:** Der Workshop findet definitiv statt, bitte reserviert euch diesen Termin ab 13.30 Uhr. Wir werden uns mit folgenden Themen beschäftigen:
 - Strategische Gebäudeplanung, insbesondere Planung der Kindergärten
 - Strategie Tagesstrukturen (Rechtsform, Angebot, Finanzierung).Ab 19.00 findet die ordentliche GR-Sitzung statt. Wir werden für eine kleine Verpflegung dazwischen besorgt sein.
 - **Brandereignis vom Wochenende:** Am Samstagabend, 2. April 2022, nach 22.00 Uhr, wurde der Kantonspolizei Solothurn gemeldet, dass vor einer Tiefgarage bei einer Mehrfamilienhausüberbauung an der Fritz-Käser-Strasse in Biberist ein Auto brennt. Einsatzkräfte der Feuerwehr Biberist waren schnell vor Ort und konnten das Feuer in der Folge rasch löschen. Das Auto erlitt Totalschaden. Am frühen Sonntagmorgen, kurz nach 02.30 Uhr, wurde der Polizei gemeldet, dass an derselben Örtlichkeit, in der dortigen Einstellhalle, ein Auto brennt. Erneut rückten Einsatzkräfte der Feuerwehr Biberist zum Brandort aus. Dank raschem und professionellem Löscheinsatz konnte auch dieses Feuer, welches sich bereits auf mehrere Fahrzeuge ausgebreitet hatte, unter Kontrolle gebracht und schliesslich vollständig gelöscht werden. Verletzt wurde niemand. Ich wurde von der Alarmzentrale um ca. 03.50 über das Ereignis informiert und begab mich unverzüglich vor Ort. Nebst der Feuerwehr waren auch mehrere Polizeipatrouillen und mehrere Patrouillen des Rettungsdienstes sowie ein Statiker vor Ort. Die vom Brand betroffene Tiefgarage darf wegen Einsturzgefahr im Moment nicht betreten werden und wurde abgesperrt. In Anbetracht der vom Feuer betroffenen Lokalität (Einstellhalle) hätte es noch schlimmer kommen können. Ich bin froh, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind.
 - **Absprache Fraktionsvorsitzende betreffend Mehrwertabgabe Emmeblick:** Der Termin findet statt am Mittwoch, 4. Mai, 07.30, im Sitzungszimmer Schöngrün, Bernstrasse 6, 1. Stock (Sozialdienst).
 - **Albert Wittwer** hat als Mitglied des Gemeinderates und somit auch der AG strategische Gebäudeplanung und als Delegierter der Repla auf den 30. April 2022 demissioniert. Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung über die Demission befinden, von der Wahlbeurkundung Kenntnis nehmen und die Wahl in die AG strategische Gebäudeplanung und als Delegierter der Repla vornehmen. Die Mitte wird eingeladen, entsprechende Nominationen zu melden.
- ### 3. Die Zirkulationsmappe enthält:
- Informationsheft Gründen – Von der Idee zum eigenen Unternehmen
 - Dankeschreiben und Diplome der von der Gemeinde Biberist übernommenen Weiterbildungen
 - Jahresbericht 2021 von Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin